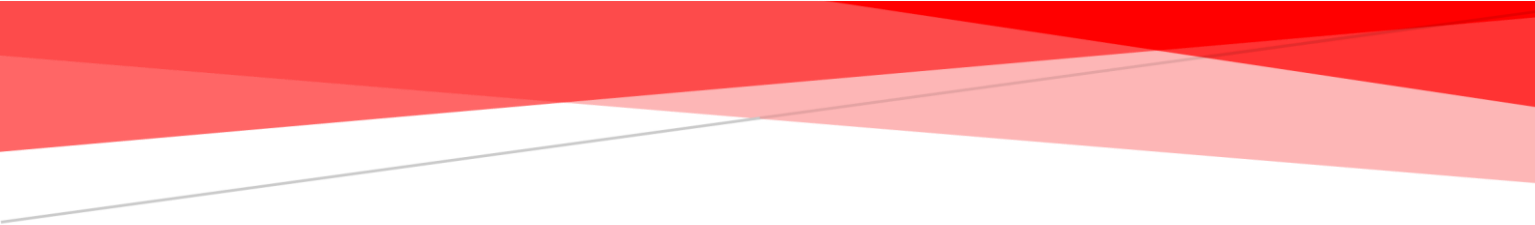




SCHUTZKONZEPT TV LEMGO

Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Definition sexualisierter und interpersoneller Gewalt	2
Zielstellung des Konzeptes	3
Satzungsänderung	4
Ansprechperson und ihre Aufgaben	5
Personalauswahl und Einstellungsgespräche	6
Führungszeugnisse	7
Datenschutz und Datenerhebung	8
Verhaltensleitlinien (angelehnt an den Ehrenkodex des LSB)	9
Personalentwicklung und -schulung	10
Beschwerdemanagement und Krisenintervention	10
Notfallkontakte	13
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	14
Risikoanalyse	15
Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	17
Anhänge	18 ff.



Präambel

Der Vorstand des TV Lemgo v. 1863 e.V. (nachfolgend immer TV Lemgo genannt) setzt sich für den Schutz aller Akteur*innen im Verein ein. Der TV Lemgo bezieht Stellung und toleriert keine Form von Gewalt, weder sexueller noch körperlicher und psychischer oder verbaler Natur.

Der Vorstand des TV Lemgo steht dem Thema „Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber und übernimmt gegenüber den Akteur*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion.

Der Vorstand des TV Lemgo hat in der Vorstandssitzung am 03.12.2019 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören unter anderem das Unterschreiben der Verhaltensregeln (angelehnt an den Ehrenkodex des LSB) und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses alle 3 Jahre.

Die Anpassung der Vereinssatzung hierzu erfolgte mit dem Beschluss der Jahreshauptversammlung am 25.03.2023. Die Jahreshauptversammlung im Februar 2024 beschloss, dass der Verein in das Qualitätsbündnis des LSB aufgenommen werden soll. Der Verein erfüllte alle erforderlichen Maßnahmen und wurde im Dezember 2024 ins Qualitätsbündnis aufgenommen.

Der TV Lemgo versteht die Präventionsarbeit, ohne von einem konkreten Ereignis getrieben worden zu sein, als ein Qualitätsmerkmal der eigenen Vereinsarbeit.

Die Umsetzung des durch das Landeskinderschutzgesetz NRW (Grundlage des § 8a SGB VIII) bestimmten Schutzauftrags wird beim TV Lemgo durch folgende Maßnahmen und Handlungsweisen gewährleistet.

Definitionen sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Festgelegte Begriffe sorgen für eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis im TV Lemgo. Der Begriff Gewalt kann laut Definition in drei Formen unterteilt werden, der Oberbegriff dieser drei Gewaltformen wird als interpersonelle Gewalt bezeichnet.

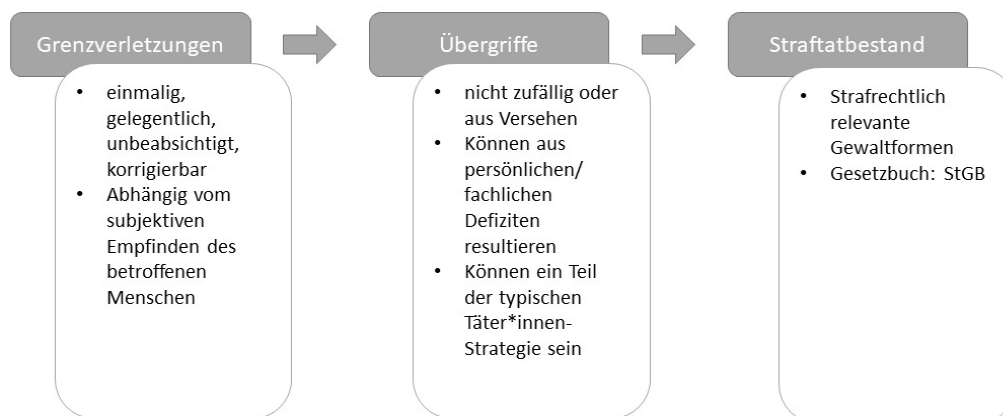
- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

Als physische Gewalt wird jede Art von körperlicher Gewalt verstanden. Dazu zählen beispielsweise Schläge, Tritte und Würgen. Die Identifikation ist eher möglich.

Bei Angriffen auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person wird von psychischer Gewalt gesprochen. Macht und Kontrolle werden durch Erniedrigungen, Drohungen oder das Lächerlich-Machen ausgeübt.

Sexualisierte Gewalt ist Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der anhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen. (in Anlehnung an Zemp 1991 und Deegener 2006)

Gewalt kann in unterschiedlichen Stufen eingeordnet werden:



Grafik: Stufen von Gewalt

Quelle: Kurz & Gut-Seminar des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.



Zielstellung des Konzeptes

Der TV Lemgo toleriert keine Form von Gewalt, weder sexueller noch körperlicher und psychischer oder verbaler Natur.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden sollen. Es wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz und auch den Schutz aller erwachsenen Personen im Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicher zu stellen.

Der TV Lemgo gibt dem Thema Raum und möchte eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns in der Vereinsarbeit integrieren, indem

- ein Klima geschaffen wird, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene (mit und ohne Behinderung) ein sicheres Umfeld im Bereich Sport gibt und vor Missbrauch und Gewalt geschützt wird
- Betroffene zum Reden ermutigt werden
- potentielle Täter*innen abgeschreckt werden

Dies soll erreicht werden, indem

- Strukturen geschaffen werden, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken
- konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung angeboten und eingesetzt werden
- die Übungsleiter*innen regelmäßig auf Fortbildungen geschult und sensibilisiert werden
- sich alle Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen an die Verhaltensregeln halten durch vorbildhaftes Verhalten die Haltung zum Thema an Kinder und Jugendliche und Erwachsene weitergegeben wird
- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz gesorgt wird,
- die Meinung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein geachtet und respektiert wird
- die Ansprechpersonen sich Zeit für Anliegen nehmen und ihnen Glauben schenken und die Personen respektvoll behandeln
- eine Kultur der Achtsamkeit gefördert wird



Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema informiert und mit einbezogen. Der TV Lemgo nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der Vorstand hat in den Mitgliederversammlungen am 25.03.2023 und 23.02.2024 über die eingeleiteten Schritte, das Anstreben der Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis und über das Präventions- und Schutzkonzept informiert und eine Anpassung der Vereinssatzung erwirkt. Durch die Implementierung des Themas in der Satzung stellt der TV Lemgo seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert Kinder- und Jugendschutz und den Schutz von Erwachsenen in seinen Richtlinien. Mit der Satzungs- und Jugendordnungsverankerung positioniert der TV Lemgo den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeiten und legitimieren ihr Handeln. Die Formulierung in der Satzung vom 25.03.2023 lautet in §4 Abs. 2: ... „Er [der TV Lemgo] tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.“



Ansprechperson

Der TV Lemgo verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung (ehrenamtliche/r) Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu helfen und zu vermitteln.

Im TV Lemgo ist folgende Person Ansprechperson:

- Frederike Pook (ausgebildet als Ansprechperson über die Führungsakademie des DOSB am 29. + 30.09. 2022 in Köln)

Tel.: 05261- 2170823 oder 05261-2170820

f.pook@tv-lemgo.de

- Melina Schlüter (ausgebildet als Ansprechperson über den KSB Paderborn am 15. + 16.03. 2025 in Paderborn)

Tel.: 05261-2170826 oder 05261-2170820

m.schlueter@tv-lemgo.de

Die Ansprechperson hat folgende Aufgaben in der Präventionsarbeit im TV Lemgo:

- Anlaufstelle für alle Akteure im TV Lemgo für Fragen rund um das Thema
- Erstkontakt in Krisenfällen (Aufnahme von Beschwerden/ Verdachtsmomenten, ggf. Lösung des Problems, Vermittlung oder Weiterleitung an passende Stellen)
- Beschwerdemanagement allgemein
- Krisenintervention (Organisation und Einhaltung der Leitfäden, Verbindungsstelle zum Vorstand und der Pressestelle)
- Organisation der Einstellung neuer MitarbeiterInnen
- Verwaltung der relevanten Daten der MitarbeiterInnen
- Organisation und Verwaltung der Führungszeugnisse
- Organisation (und Durchführung) von Schulungen und weiterer Veranstaltungen für MitarbeiterInnen und Mitglieder im Bereich der Präventionsarbeit
- Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- Aktive Präventionsarbeit in den Abteilungen
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit allgemein zu dem Thema und Netzwerkarbeit

Folgende Aufgaben fallen im Regelbetrieb in den Aufgabenbereich der Ansprechperson

- Organisation der regelmäßigen Mitarbeiter-Schulungen (Sensibilisierungsschulung in Form des „Kurz und Gut“-Seminars des KSB Lippe)
- Organisation der Führungszeugnis-Vorlagen und Anforderungen
- Unterzeichnen, Kontrolle und Einhalten der Verhaltensregeln
- Aufklärungsarbeit und Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Theaterstück Anne Tore und Bärenstark in Lemgo)

Folgende Aufgaben im Krisenfall fallen in den Bereich der Ansprechperson:

- Einhalten des Interventionsleitfaden des TV Lemgo



- Ansprechperson bei Beschwerden und Vorfällen für Trainer*innen, Betreuer*innen und Sportler*innen
- erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand (Sandra Berner) des TV Lemgo
- Kontaktaufnahme und ggf. Übergabe an die Fachberatungsstelle des Kreises Lippe, des Jugendamtes der Stadt Lemgo oder der Polizei

Die Ansprechperson behandelt zugeteilte Informationen stets vertraulich und hält nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen Rücksprache mit den oben genannten Stellen. Dem TV Lemgo stehen die Ansprechpartner im Jugendamt der Stadt Lemgo zur Verfügung, oder auch die Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend des Kreises Lippe.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson ist entsprechend qualifiziert und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort (wünschenswert ist hier einmal pro Jahr die Sensibilisierungsschulung vom KSB, sowie die Teilnahme an den regelmäßigen PSG Netzwerktreffen und anderen, für Ansprechpersonen angebotenen Fortbildungen). Ihr ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Personalauswahl und Durchführung von Einstellungsgesprächen

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter*innen geht es dem TV Lemgo, im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der neuen Übungsleiter*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des TV Lemgo in Bezug auf Prävention (sexualisierter) Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Ansprache und Gewinnung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es Übungsleiter*innen, Helfer*innen und anderen Mitarbeiter*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und ein grenzwahrender Umgang den Standard des TV Lemgo bilden.

Im Informations- und Einstellungsgespräch werden die Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im TV Lemgo besprochen und unterzeichnet. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird der Stellenwert dieses Themas im TV Lemgo noch einmal unterstrichen.

Die Standards des TV Lemgo bei Neueinstellungen von Personal:

- Gespräch zum Kennenlernen mit potentiellen Mitarbeiter*innen
- Prüfung von Motivation, Qualifikation und Erfahrung
- Information zu Standards im Verein mit Hilfe der Verhaltensregeln (angelehnt an den Ehrenkodex des LSB)
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit (Enttabuisierung) für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG sowie Aktualisierung alle drei Jahre



- Teilnahme an internen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt (alle zwei Jahre)
- Einarbeitung durch Mitarbeiter*in der Abteilung

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich im Verein übernehmen.

Dies wird mit dem §72a des SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt. Er sagt aus, dass die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden ist.

Dies gilt auch für die Arbeit mit Erwachsenen. Alle Akteur*innen im TV Lemgo legen ein Führungszeugnis vor.

Regelung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ab 14 Jahre sind verpflichtet, in einem dreijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Nebenberufler*innen, Ehrenamtler*innen und Honorarkräfte haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. In einer gesonderten Tabelle (als Datei) und in der digitalen Zeiterfassung notieren wir:

- Name und Tätigkeitsbereich
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Datum der Vorlage beim TV Lemgo
- Datum für die Wiedervorlage eines neuen Führungszeugnisses
- die Information, ob es Eintragungen vorliegen und ob diese für die Tätigkeit relevant sind

Die Liste und die digitale Zeiterfassung werden regelmäßig kontrolliert und ergänzt.

Der TV Lemgo setzt nur Mitarbeiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ein,

- die noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Gewalt begangen haben,
- die noch nie aufgrund physischer, sexueller oder emotionaler Übergriffe aus einem anderen Verein, einer Jugendorganisation oder Institution ausgeschlossen wurden,
- bei denen keine anderen Verstöße des §72a SGB VIII vorliegt

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein.



Ablauf

- Das Beantragungsformular (s. Anhang) wird von der Ansprechperson oder von der für Personal beauftragten Person im Servicebüro erstellt und an die betreffenden Personen ausgehändigt
- das erweiterte Führungszeugnis wird von den betreffenden Personen beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeitern im TV Lemgo vorgelegt (Frederike Pook, Alanah Doden, Patrick Busse), nur diese Personen sind einsichtsberechtigt, meist wird für die Vorlage ein kurzer Termin abgestimmt
- die Einsichtnahme wird nach Vorlage dokumentiert (Datei und Intranet)
- in absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen, sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung (Selbstverpflichtungserklärung, s. Anhang) der Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist zu unterzeichnen.
- Ukrainische Trainer*innen unterzeichnen ebenfalls diese Selbstverpflichtungserklärung, da momentan keine Führungszeugnisse in der Ukraine erstellt werden
- Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Der berechtigte Personenkreis muss sich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten, eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterschreiben und diese an die PSG-Beauftragte übergeben (Frederike Pook).

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren:

Personen, die in ihrem Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII angeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen im TV Lemgo zugelassen.

Sofern die Eintragungen nicht einschlägig sind, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Sportler*innen und Akteur*innen eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Datenerhebung und Datenschutz

Der TV Lemgo ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Aufzählung zeigt, welche Daten für hauptamtliche, ehrenamtliche und nebenberufliche Personen und Honorarkräfte erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Der TV Lemgo übernimmt folgende Daten in seine Personalinformationen (aller Mitarbeiter*innen, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich) auf:

- das Tätigkeitsfeld der mitarbeitenden Person



- das Erstellungsdatum des Führungszeugnisses
- das Datum der Vorlage des Führungszeugnisses
- die Information, ob es Eintragungen im strafgesetzlichen Rahmen vorliegen

Diese Daten dürfen nur mit Einwilligung der Mitarbeiter*innen gespeichert werden, hierfür wird eine Datenschutzerklärung unterschrieben.

Willigt die mitarbeitende Person nicht ein, dass Daten gespeichert werden dürfen, darf nur Punkt 1-3 gespeichert werden. Die Daten von Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber keine Tätigkeit beim TV Lemgo mehr ausüben, werden unverzüglich gelöscht. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die Daten nach drei Monaten gelöscht.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzen, beantragen ein europäisches Führungszeugnis. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann in der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden.

Verhaltensleitlinien (für alle Übungsleiter*innen) angelehnt an den Ehrenkodex des LSB

Die Verhaltensleitlinien (s. Anhang) für alle Mitarbeiter*innen ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Verhaltensleitlinien enthalten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Der TV Lemgo verpflichtet sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Aufforderungen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zum Umgang mit dem Thema „interpersonelle Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung der Verhaltensleitlinien durch alle Mitarbeiter*innen im Verein einzufordern.

Wichtige Punkte in diesen Verhaltensleitlinien für die Übungsleiter*innen sind:

- Verantwortung für die Teilnehmenden in der Gruppe übernehmen, deren Rechte zu achten und Grenzen zu respektieren (auch im Bereich von körperlichen Kontakten bei zum Beispiel Hilfestellungen oder Gratulationen etc.)
- die sportliche und persönliche Entwicklung zu fördern
- bei Konflikt- oder Verdachtsfällen (jeglicher Art) aktiv zu werden
- respektvolles Verhalten vorzuleben, auch in den sozialen Medien
- das richtige Verhalten mit Dusch- und Umkleidesituationen
- das richtige Verhalten bei Veranstaltungen mit Übernachtungen oder in Einzeltrainings



Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen/ Personalentwicklung

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig (alle 2 Jahre, 4 Leineinheiten á 45 Minuten) an Schulungen zu folgenden Punkten teil:

- Erscheinungsformen von Missbrauch
- Täter*innen-Strategien
- eigene Grenzen ziehen
- Anzeichen von Missbrauch
- Vorgehen bei Vermutungen

Der TV Lemgo verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei.

Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Der TV Lemgo hat einen Interventionsleitfaden erarbeitet, der im Krisenfall Handlungssicherheit für alle betroffenen Personen geben soll und ein sicheres und gradliniges Handeln ermöglicht. Der TV Lemgo stellt für diese Fälle ein Krisenteam zusammen, welches aus einem Vorstandsmitglied (Sandra Berner), dem Geschäftsführer, einer Person aus der Fachberatungsstelle und der Ansprechperson besteht.

Die Aufgaben des Krisenteams bestehen aus:

- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen
- Weitere Schritte besprechen und Zuständigkeiten festlegen
- Abschluss der Fallintervention
- Reflektion der Vorgehensweise

Der Handlungsleitfaden beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche bei Vermutungen oder konkreten Verdachtsfällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt ergriffen werden müssen.

Eine Vermutung oder ein Bericht einer betroffenen Person über Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt erschreckt und verunsichert. Der Leitfaden zur Krisenintervention soll Handlungssicherheit geben und helfen in der Situation klar strukturiert zu arbeiten.

Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren. Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen.

Die wichtigsten Grundlagen:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören und Glauben schenken
- Dokumentieren der Feststellungen und Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information: WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen



- Dokumentation der reinen Informationen, keine Interpretationen, Dokumentationsbogen (s. Anhang) nutzen
- Zusage geben, dass alle weiteren Schritte z.B. Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle wird über den Kopf der betroffenen Person gehandelt
- keine Versprechungen geben, die nicht eingehalten werden können
- Unterstützung zur Bearbeitung suchen
- Kontakt zur Ansprechperson im Verein und/oder in der Fachberatungsstelle
- gemeinsame weitere Schritte werden mit der Ansprechperson geplant
- Ansprechperson informiert den Vorstand (Sandra Berner). Die folgende Übersicht soll den TV Lemgo dabei unterstützen, Vorfälle von Grenzverletzungen und Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten:

Verdacht- Information/ Beobachtung/ Vermutung

- Beobachtete oder bekannte Ereignisse werden an Ansprechperson weitergegeben
- Die Ansprechperson nimmt (ggf. gemeinsam mit dem Krisenteam) eine Einschätzung der Situation vor und geht folgende Punkte durch:
- Handelt es sich um eine Vermutung, einen vagen Verdacht: Grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer/s Betroffenen/ beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- nichts im Alleingang unternehmen

Information der Ansprechperson

- alle Informationen werden gesammelt, eine konkrete Handlung beginnt erst mit dem Kontakt zur Fachberatungsstelle
- Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, nachdem der Dokumentationsbogen ausgefüllt wurde
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten
- Information des Vorstandes durch Ansprechperson
- Festlegung der verantwortlich handelnden Person (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung (Fachberatung, ggf. Rechtsberatung)
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

Wichtig! Therapeutische Hilfe wird nicht vom Verein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.



Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Öffentlichkeitsarbeit organisieren
- Hilfe für Betroffene Person sicherstellen
- Klärung der Situation
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit sehr guter Vorbereitung
- weitere Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation
- Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher*in, Täter*in, dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche
- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung der Verantwortung
- Suspendierung/ Freistellung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn der Verdacht unbegründet ist, Schutz der Betroffenen hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung/ dem Vorstand
- alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- fachliche Begleitung beim Prozess der Vertrauenswiederherstellung einbeziehen
- Dokumentation

Eigene Konfliktlösung:

Einfache Konflikte, wie zum Beispiel eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Akteurs/ einer Akteurin kann die Ansprechperson zusammen mit einem Vorstandsmitglied und/ oder dem Geschäftsführer zum Beispiel durch das Moderieren eines Gespräches oder die Vermittlung einer Weiterbildung und anderen Lösungswünschen (ggf. Gruppenwechselwunsch der betroffenen Person) selbst lösen.

Externe Stellen schaltet der TV Lemgo unmittelbar ein, wenn ein ernster Konflikt, oder der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Unsere Ansprechperson handelt in solchen Fällen keinesfalls allein. Ihre Aufgabe besteht darin, Hilfe bei der Fachberatungsstelle zu suchen und dort über



Maßnahmen und weitere Schritte zu beraten und ggf. andere externe Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei, Koordinierungsstelle des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, etc.) einzuschalten. Weitere Schritte und Maßnahmen laufen dann über diese Stellen. Bei unmittelbarer „Gefahr im Verzug“ ist immer die Polizei einzuschalten. Auch diese leitet weitere Schritte ein. Unsere Ansprechperson steht montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Kontaktperson zur Verfügung und leitet Schritte zur Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und später außerhalb des Vereins ein und leitet die passenden Maßnahmen innerhalb des Vereins ein und führen ggf. personelle Entscheidungen zusammen mit dem Krisenteam durch.

Notfallnummern für Hilfe und Beratung:

Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt des Kreises Lippe

Frau Sabine Rosenhäger-Foltz, Frau Tabea Brakhage

Tel.: 05231-621621 oder 0170 926 41 42

E-Mail: familienberatung@kreis-lippe.de

Fachkraft Jugendamt Lemgo

Frau Lange

Tel: 05261-213416 oder 0175-2629493

E-Mail: h.lange@lemgo.de

Konkrete Verdachtsfälle können direkt per Mail an 4.510@lemgo.de gerichtet werden

Polizei Lemgo

Tel: 05261-9330



Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Alle Akteur*innen innerhalb des TV Lemgo sowie entsprechende externe Kooperationspartner werden über dieses Schutzkonzept informiert und mit einbezogen. Die Leitungen der einzelnen Abteilungen nutzen regelmäßig die Kommunikationsplattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen werden über die betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage des TV Lemgo zu finden. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient zur Repräsentation und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema. Der TV Lemgo übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention sexueller und interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie die Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen.

Kommunikationsplan im Interventionsfall:

Die Informationen an Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Vorstand, der Ansprechperson und Rechtsbeistand und/oder der Koordinierungsstelle des KSB/LSB über die Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit (Sandra Simuang) und dem Geschäftsführer (Patrick Busse). Die Vereinsmitglieder werden offensiv informiert, um falschen Informationen oder Gerüchten keinen Raum zu lassen. Die betroffenen Personen werden dabei jederzeit anonym gehalten, auch um das laufende Verfahren nicht zu stören/ zu beeinträchtigen.

Im Anschluss entscheidet der Vorstand, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird. Um das Vertrauen in die Vereinsarbeit, vor allem die Kinder- und Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein, den Ablauf der Interventionsarbeit und des Krisenmanagements zu veröffentlichen.

Wichtig ist dem TV Lemgo dabei die Persönlichkeitsrechte aller betroffenen und beschuldigten Personen zu schützen und alle beteiligten Personen zu schützen, da Verletzungen Schadensersatzansprüche auslösen können.

Vor der Veröffentlichung der Presseberichte werden diese auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten durch unseren Rechtsbeistand geprüft.



Risikoanalyse TV Lemgo

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse aller 24 Abteilungen des TV Lemgo haben wir im Arbeitskreis folgende Risikofaktoren analysiert und aufgelistet.

Allgemeine Risiken im Sport(verein)

- Niederschwelliger Zugang für sexuelle übergriffige oder vorbestrafte Mitarbeitende
- Hohe Anzahl an Mitarbeitenden in den Abteilungen ohne direkte Kontrollmöglichkeit/Zugang durch Hauptverein: Hauptamt (guter Zugang), Nebenamt (teilweise guter Zugang), Ehrenamt (eher geringer Zugang, wenn dann nur über Abteilungsleitungen o.ä.).
- Häufig wechselnde Mitarbeitende, insbesondere auf Abteilungsebene
- Geringes (bis fehlendes) Problembewusstsein bei verantwortlichen Mitarbeitenden; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen, z.T. schambehaftet
- Rechtsunsicherheit und mangelnde Handlungskompetenz bei Mitarbeitenden
- Fehlende Information zum Thema, zum Umgang mit dem Thema sowie konkreten Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Mitarbeitenden, Sportler*innen und Eltern
- Praktikanten und Hospitanten werden nicht überprüft

Sportbetrieb

- Enges, z.T. sehr enges Vertrauensverhältnis zwischen (insb.- minderjährigen) Sportler*innen und Übungsleitungen; insbesondere im leistungsorientierten Bereich
- „Machtgefälle“ zwischen Trainer*innen und Sportler*innen
- Körperliche Nähe bzw. Körperkontakt bei Training und Wettkampf (Sportausübung, Hilfestellungen, Umarmungen nach Erfolg oder Niederlage)
- Unterschiedliche kulturelle und sprachliche Hintergründe
- Einzelgespräche mit Sportler*innen durch Trainer*innen oder Abteilungsleitungen
- Gruppendynamische Prozesse => Machtgefälle innerhalb einer Gruppe; Gefahr von Mobbing auch mit sexualisiertem Hintergrund + verbale Entgleisungen im Trainingsbetrieb
- Körperbetonte Bekleidung, z.T. durch Vorgaben von Sportverbänden kann zu sexualisierten Bemerkungen o.ä. führen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, z.B. bei Sportverletzungen, könnten missbräuchlich und übergriffig angewendet werden.

Sportstätten

- Betreten der Sportanlagen durch Unbefugte möglich
- Unübersichtliche Raumsituationen (Flure, verschiedene Räume, z.T. öffentlich genutzte Räume ohne Kontrollmöglichkeit)
- Parkplätze und Außengelände von Sportanlagen z.T. schlecht oder nicht ausreichend beleuchtet und mit schlecht einzusehenden Bereichen (Angsträume)

Umkleiden & Sanitäranlagen

- Betreten von Umkleiden durch Mitarbeitende (Besprechungen, Kontrollen)
- Gemeinsames Umziehen und Duschen von Sportler*innen (Sexuell konnotierte Sprüche, Hänseleien und Anzüglichkeiten untereinander)



- Unklare Ausschilderung von geschlechtergetrennten Umkleiden, Duschen oder WCs
- Bei kleinen Kindern ggf. Notwendigkeit des begleiteten Toilettengangs und/ oder Umziehen durch Erwachsene

Fahrten & Freizeiten

- Körperliche Nähe bei gemeinsamen Fahrten im PKW
- Fahrten mit eines/r einzelnen Sportler*in und Trainer*in und bzw. (fremden) Elternteil, z.B. nach Wettkämpfen, Training oder Ausflügen
- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften
- zu wenige Betreuer für Teammannschaften

Kommunikation & Social Media

- Kontaktaufnahme über Internet oder Handy
- Video- oder Fotoaufnahmen in Umkleide, bei Veranstaltungen o.ä. werden geteilt
- Versenden von Gewalt- oder Sexfilmen/-bildern auf Handy
- Persönliche Gespräche außerhalb der sportlichen oder angemessenen persönlichen Themen, z.B. mit sexuellem/sexualisiertem Inhalt
- Beschwerden aller Art könnten nicht ernst genommen / verharmlost werden oder an die falsche Beschwerdestelle gelangen

Der TV Lemgo ist gefordert, die sich aus den oben genannten Risiken ergebenden Gefährdungen durch verschiedene Maßnahmen, Leitfäden und Verhaltensregeln zu reduzieren, die einzelnen Dokumente dazu sind dem Schutzkonzept angehängt:

- Willkommensanschreiben für die Einstellung von Mitarbeitern mit der klaren Positionierung des Vereins für das Thema
- Selbstverpflichtungserklärung (Übergang bis zur Ausstellung des Führungszeugnisses)
- Selbstverpflichtung als TrainerIn /ÜbungsleiterIn, SporthelferIn für den richtigen Umgang vor, während und nach der Trainingseinheit
- Dokumentationsbogen zum Festhalten von Krisensituationen
- Kommunikationshilfen für alle Akteure zu bestimmten Situationen

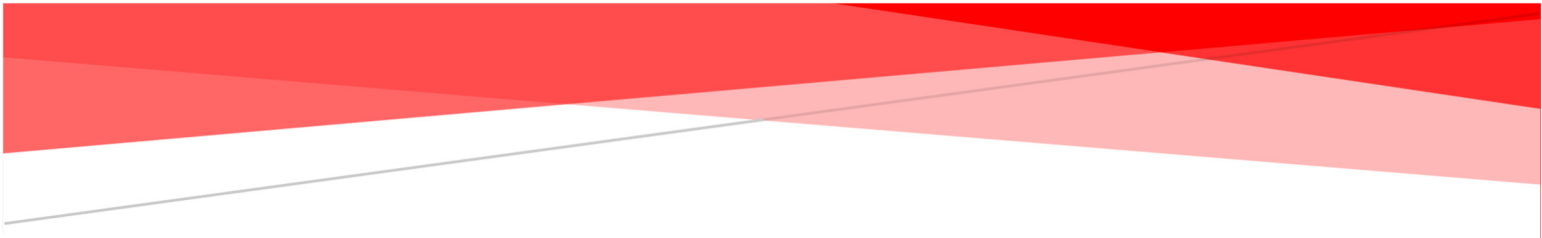


Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der TV Lemgo verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Die aktive Präventionsarbeit wird daher als selbstverständlich angesehen. Das Schutzkonzept soll sich weiter entwickeln und immer auf dem aktuellsten Stand sein. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Lemgo, dem Jugendamt und Kinderschutzbund, dem KSB und LSB soll weiter im engen Kontakt laufen, Ziel ist es dort ein enges Netzwerk zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit werden über die Ansprechperson koordiniert und über die Kanäle, die dem Verein zur Verfügung stehen gestreut (z.B. Homepage, Plattformen in den sozialen Medien, das Intranet und Newsletter (intern und extern), die lokale Presse und das Vereinsmagazin „Bewegungsmelder“, sowie die Mitgliederversammlung).

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit sind:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung von Schulungseinheiten (alle 2 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 3 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung der vom Verein aufgestellten Verhaltensleitlinien sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes (spätestens alle zwei Jahre)
- Regelmäßiger Kontakt mit dem KSB und die Teilnahme an den Netzwerktreffen:
 - KSB Lippe / Koordinierungsstelle des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
Frau Theresa Heckel oder Max Beuys
Tel.: 05231-627910 oder 05261-627903
E-Mail: t.heckel@ksb-lippe.de oder m.beuys@ksb-lippe.de



Anhänge

- Willkommensmappe für Übungsleiter und Praktikanten
- Antrag Führungszeugnisse
- Selbstverpflichtung vor Erstellung Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung (angelehnt an Ehrenkodex des LSB)
- Kommunikationshilfen
- Dokumentationsbogen



Schön, dass du da bist, herzlich Willkommen als MitarbeiterIn im TV Lemgo!

Wir freuen uns, dass du uns mit deiner Arbeit unterstützt und dazu beiträgst, die Menschen in Lemgo in Bewegung zu halten. Ganz getreu unseres Mottos: „Wir bewegen Lemgo“.

Der TV Lemgo von 1863 e.V. ist als Mehrspartenverein mit über 3.200 Mitgliedern der größte Sportverein in Lippe. Der moderne Traditionsverein bietet zahlreiche Gruppen im Wettkampf-, Freizeit- und Gesundheitssport für alle Altersklassen. Zudem ergänzen ein attraktives Kursangebot, vielfältige Jugendaktionen und gesellige Veranstaltungen das aktive Vereinsleben. Du bist herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Wir freuen uns, wenn du dich zu unseren großen Veranstaltungen, zum Beispiel der Hanselauf als HeferIn meldest, oder bei unserer Mitgliederversammlung dabei bist.

In dieser Mappe findest du alle wichtigen Informationen, wir füllen diese gemeinsam aus:

- Übungsleiter-Vertrag
- Datenblatt für unsere Helferdatenbank
- Richtlinien zum Datenschutz

Der TV Lemgo steht auch für aktive Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Uns ist das Thema sehr wichtig und bitten dich, die Prävention und Intervention aktiv bei deiner Arbeit im TV Lemgo zu leben und dich mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen, dieses findest du auf unserer Homepage unter:

<https://www.tv-lemgo.de/jugend/praeventionskonzept/>

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes soll jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin ein Führungszeugnis vorlegen. Dieses kannst du im Bürgerbüro deines Wohnortes beantragen. Dazu bekommst du von uns ein Formular zum Beantragen per Mail in den nächsten Tagen zugeschickt. In der Regel dauert es zwei Wochen bis du dann dein Führungszeugnis zugesendet bekommst, dieses legst du dann bitte direkt bei uns (bei Patrick Busse, Alanah Doden oder Frederike Pook) vor.

Damit deine Mitarbeit direkt starten kann, unterschreibst du bitte

- die Selbstverpflichtungserklärung und
- die Verhaltensleitlinien.

Die Verhaltensleitlinien sind dein Regelwerk für die Arbeit als TrainerIn/ Übungsleitung oder SporthelferIn.

Als letztes registrierst du dich bitte noch in unserem Intranet. Hier bekommst du wichtige Informationen über den Verein und interne Newsletter. Weiter kannst du über das Intranet deine Stunden mit uns abrechnen. Dazu findest du im Anhang einen

- Leitfaden zur Erstellung deines Kontos und zum Eintragen deiner Stunden.

Deine Stunden reichst du dann über das Intranet bitte immer bis zum 10. des Folgemonats ein.

Wir wünschen dir eine tolle Zeit bei uns im TV Lemgo und viel Erfolg!



Schön, dass du da bist, herzlich Willkommen als PraktikantIn im TV Lemgo!

Wir freuen uns, dass du uns mit deiner Arbeit unterstützt und dazu beiträgst, die Menschen in Lemgo in Bewegung zu halten. Ganz getreu unseres Mottos: „Wir bewegen Lemgo“.

Der TV Lemgo von 1863 e.V. ist als Mehrspartenverein mit über 3.200 Mitgliedern der größte Sportverein in Lippe. Der moderne Traditionsverein bietet zahlreiche Gruppen im Wettkampf-, Freizeit- und Gesundheitssport für alle Altersklassen. Zudem ergänzen ein attraktives Kursangebot, vielfältige Jugendaktionen und gesellige Veranstaltungen das aktive Vereinsleben. Du bist herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Gerne kannst du uns auch außerhalb deines Praktikums als HelferIn bei großen Veranstaltungen (z.B. Hanselauf) dabei sein.

Der TV Lemgo steht auch für aktive Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Uns ist das Thema sehr wichtig und bitten dich, die Prävention und Intervention aktiv bei deiner Arbeit im TV Lemgo zu leben und dich mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen, dieses findest du auf unserer Homepage unter:

<https://www.tv-lemgo.de/jugend/praeventionskonzept/>

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes soll jeder Praktikant/ jede Praktikantin eine Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensleitlinien für deine Arbeit in den verschiedenen Abteilungen unterzeichnen.

Wir wünschen dir eine tolle Zeit bei uns im TV Lemgo und viel Erfolg!



TV LEMGO VON 1863 E.V.

Wettkampf- Freizeit- & Gesundheitssport



TV LEMGO - PIDERITSTR. 17A - 32657 LEMGO

Adresse

TV LEMGO VON 1863 E.V.
PIDERITSTR. 17A
32657 LEMGO
TEL 05261 / 217082-0
FAX 05261 / 217082-20
info@tv-lemgo.de
www.tv-lemgo.de

ANSPRECHPARTNER
Frederike Pook

DURCHWAHL
05261-2170823

E-MAIL
f.pook@tv-lemgo.de

DATUM
17.09.2024

BESCHEINIGUNG gem. Beleg N

zur Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TV Lemgo von 1863 e.V. im StadtSportverband Lemgo e.V. ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe in verschiedenen Sport- und sozialpädagogischen Handlungsfeldern tätig.

Mit der Änderung des § 30a BZRG sind wir als freier Träger der Jugendhilfe verpflichtet, die „persönliche Eignung“ unserer Mitarbeiter/Innen „nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetz“ in regelmäßigen Abständen sicherzustellen.

Wir bescheinigen hiermit, dass der/die Antragsteller/in

Name

geb. am:

Anschrift:

in Einrichtungen und Diensten des TV Lemgo **ehrenamtlich** mit der Betreuung und Trainingsarbeit von Minderjährigen beschäftigt ist.

Der Antragsteller/die Antragstellerin wurde von uns aufgefordert, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Wir bitten, ihm/ihr dieses kostenfrei auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frederike Pook

STEUERNUMMER
329/5754/0198

VEREINSREGISTER
VR 208 AG LEMGO

BANKVERBINDUNG
DE44 4825 0110 0000 0867 77
SPENDEN: DE24 4825 0110 0000 1449 49

Partner:



Stadtwerke Lemgo



Wir bewegen Lemgo



Selbstverpflichtungserklärung

Vorname und Nachname

Anschrift

Postleitzahl und Wohnort

Geburtsdatum und Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, dem TV Lemgo über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

Verhaltensleitlinien

Als Beitrag zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt unterzeichnen alle Verantwortlichen, Trainer*innen und Betreuer*innen im Verein diese Verhaltensleitlinien.

1. **VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN:** Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sexualisierte, körperliche, physische, emotionale und psychische Gewalt und Diskriminierung haben bei uns keinen Platz und wir werden unser Möglichstes tun, um unsere Teilnehmer/Sportler davor zu schützen.
2. **RECHTE ACHTEN:** Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keinerlei Gewalt, sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art, aus.
3. **GRENZEN RESPEKTIEREN:** Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir achten darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ihre Grenzen untereinander respektieren. Dazu gehören auch grenzübertretende Ausdrucksweisen.
4. **SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN:** Wir achten unsere Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir fördern ihre persönliche und sportliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber, zu Respekt, Toleranz und Fair Play an. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir eine Vorbildfunktion haben.
5. **AKTIVES EINSCHREITEN:** Bei Konflikt- oder Verdachtsfällen kontaktieren wir unsere Ansprechperson des Vereins, um ggf. professionelle und fachliche Hilfe herbei ziehen zu können. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht hierbei an erster Stelle.
6. **SOZIALE MEDIEN:** Der TV Lemgo von 1863 e.V. ist auch in der virtuellen Welt vertreten. Wir verpflichten uns in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook und Instagram) keine Bild- und Videobeiträge zu posten, die entwürdigend oder beleidigend gegenüber anderen sind. Wir veröffentlichen keine diskriminierenden oder anderweitig rechtswidrigen Inhalte.
7. **KÖRPERLICHE KONTAKTE:** Körperliche Kontakte zu unseren Sportlern z.B. zur Ermunterung, Gratulation oder Trösten dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Sportler/ die Sportlerin sie nicht wünscht.
8. **DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN (im Kinder- und Jugendsport):** Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportlern. Wir fertigen kein Bild- und/oder Videomaterial von Sportler*innen beim Duschen oder Umziehen an. Während des Umziehens sind wir nicht in der Kabine, es sein denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung und/ oder die Aufsichtspflicht erfordert dies. Wird Hilfe beim Umziehen benötigt, so hilft ein gleichgeschlechtlicher Erwachsener und nur bei Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen.
9. **UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL:** Fotos und Videos aus Training und Wettkampf werden nur nach Rücksprache personalisiert und über die sozialen Medien verbreitet.
10. **MAßNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN:** Wir übernachten z. B. bei Freizeiten, Trainingslagern und Abschlussfeiern nicht mit unseren Sportler*innen in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Sportler*innen klopfen wir an und vermeiden Situationen bei denen wir alleine mit einem Sportler*innen im Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Tür geöffnet.
11. **EINZELTRAININGS/TRAININGSBETRIEB:** Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn noch eine andere erwachsene Person anwesend ist. Alle Trainingseinheiten sollten, um der Aufsichtspflicht nachzukommen, von zwei Personen geleitet werden.



12. TRANSPARENZ IM HANDELN: Weichen wir von einer Verhaltensregel aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit wenigstens einem weiteren Trainer/ einer weiteren Trainerin oder Betreuer*in abzusprechen.
13. VERDACHTSFALL: Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung und bei jeglicher Form von Gewalteinflüssen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sprechen wir sofort die uns bekannte Kontaktperson im Verein an.
14. GEWALT ALLER ART: Wir tolerieren gegenüber anderen keine Art von Gewalt, weder sexualisierter noch körperlicher und psychischer oder verbaler Natur.

Hiermit erkenne ich die Verhaltensleitlinien an und arbeite nach ihnen:

(Name, Geburtsdatum)

(Ort, Datum, Unterschrift)



Die folgenden Formulierungshilfen sollen unsere Übungsleitungen dabei unterstützen, sicher in Situationen zu kommunizieren, Missverständnissen aus dem Weg zu räumen und soll die Gewissheit vermitteln, dass der TV Lemgo hinter privaten Entscheidungen steht (zum Beispiel das Ablehnen von Geschenken oder Anfragen in den sozialen Medien). Dem TV Lemgo ist es wichtig, auch wenn unsere Mitarbeiter sich im Dienstleistungssektor bewegen, private, eigene Einstellungen und Wünsche äußern zu dürfen/ können. Uns ist wichtig, dass sich unsere Mitarbeiter in jeder Situation wohl fühlen.

Einige Situationen, die im Arbeitsalltag aufkommen können, haben wir hier gesammelt und Kommunikationshilfen dazu formuliert. Diese werden unseren Übungsleitungen zum Start mit der Willkommensmappe überreicht.

- Fehlverhalten (z.B. verbal) von Mitgliedern/Trainierenden oder Mitarbeitenden
 - Ich habe soeben eine Situation mitbekommen, über die ich gern mit dir sprechen möchte. Dein Verhalten (das Gesehene /Gehörte kurz ansprechen) entspricht nicht unseren Standards hier im Training. Ich bitte dich, besser auf deine Wortwahl/ auf dein Verhalten zu achten.
- Freundschaftsanfragen in den sozialen Medien (evtl. Ansprache auf die nicht-Annahme)
 - Ich finde es sehr nett von dir, dass du über die sozialen Medien mit mir befreundet sein möchtest, jedoch möchte ich Privates und die Arbeit hier ungern vermischen. Deshalb habe ich deine Anfrage nicht angenommen.
- Erläuterungshinweise für möglichen Körperkontakt in Trainingssituationen
 - Hier beim Training/ bei dieser Übung ist es hilfreich, wenn wir die richtige Position / die richtige Körperhaltung mit kurzen Hinweisberührungen darstellen können. Jetzt in dieser Übung zeige ich dir einmal mit einem Tippen an/ mit einem Halten an (Körperregion ansagen), wie du die Übung richtig ausführst. Ist das für dich in Ordnung?
- Unbefugtes/nicht notwendiges Betreten der Umkleidekabinen
 - Wenn sich dein Kind allein umziehen kann, bitte ich dich darum, draußen vor der Umkleidekabine zu warten. Gerne kannst du mit deinem Kind vereinbaren, dass es ruft, wenn es explizit Hilfe von dir benötigt.



Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	Funktion:	Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?		
Name:		
Alter:		
Geschlecht:		
Funktion:		
Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? ➔ <i>Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)</i>		
Wo und wann ist etwas vorgefallen?		
Wem wird etwas vorgeworfen?		
Name:		
Alter:		
Geschlecht:		
Funktion:		



Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Ort, Datum

Unterschrift



Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme

Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?

Was sind meine Gedanken?